

Thüringer Landtag
6. Wahlperiode
zu Drs. 6/6931

– Vorabdruck –

THÜR. LANDTAG POST
12.06.2019 12:27

1331812019

An die Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel, MdL

Drs. 617347
zu Drs. 616931

12. Juni 2019

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

**zu der Unterrichtung der Landesregierung
- Drucksache 6/6931 -**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 für den Freistaat Thüringen

Wolf in Thüringen - Schutz von Mensch und Nutztieren muss oberste Priorität haben

Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der anstehenden Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 die folgenden haushaltspolitischen Maßgaben zu beachten:

- I. Der Thüringer Landtag sieht eine wachsende Sorge vor dem Wolf bei der Bevölkerung. Deshalb dürfen die Menschen und besonders die Weidetierhalter in den ländlichen Gebieten nicht länger allein gelassen werden.
- II. Der Thüringer Landtag erwartet von der Landesregierung, dass unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden, um die Sicherheit der Menschen und den Fortbestand der Weidetierhaltung vollumfänglich zu gewährleisten. Dabei muss der Schutz von Mensch und Nutztieren oberste Priorität haben.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Wolfsverordnung zu erarbeiten, die Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf im Hinblick auf Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von Wölfen mit problemati-



schem Verhalten regelt. Hierfür ist unter anderem das Instrument der sogenannten Schutzjagd zu etablieren.

- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine Anpassung des Artenschutzrechts im Hinblick auf den Wolf sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene mit dem Ziel einzusetzen, die Wolfsvorkommen in Deutschland aus den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie heraus- und gleichzeitig in den Anhang V aufzunehmen.
- V. Die Landesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen Regelungen und Maßnahmen zu treffen, um Weidetierhalter unverzüglich und unbürokratisch von den bisher entstandenen und künftig entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Wiederansiedlung von Wölfen in Thüringen freizustellen. Dabei sind alle Kosten, nicht nur die Entschädigung des Wertes der gerissenen Tiere, sondern auch alle Folgekosten, die durch Wolfsangriffe entstehen sowie alle Kosten für den Herdenschutz vollständig zu ersetzen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion hält die rechtlichen Möglichkeiten zum gemäßigten Bestandsmanagement zur Kontrolle von Wölfen in Deutschland für nicht ausreichend. Dazu müssen die Instrumentarien, die das Europarecht zur Kontrolle des Wolfes vorsieht, voll ausgeschöpft werden. Eine aktive Populationsregulierung muss deshalb enttabuisiert und unverzüglich bundes- bzw. landesrechtlich ermöglicht werden. Eine „Wolfsverordnung“ soll den Rahmen dafür setzen. Dazu sind praktikable Regeln für wesentliche Szenarien im Umgang mit Wölfen zu entwickeln und festzuschreiben.

Wir sehen den Erhaltungszustand der Population in Deutschland insgesamt als gewährleistet an. Deshalb muss im Hinblick auf eine Anpassung des europäischen Schutzstatus für die Wolfsvorkommen in Deutschland und eine künftige Regulierung der Population zeitnah gehandelt werden. Die Streichung deutscher Wolfsvorkommen aus den Anhängen II und IV sowie die Aufnahme in den Anhang V der FFH-Richtlinie ist Nahziel. Nur dies ermöglicht einen praxistauglichen Umgang mit dem Wolf zur Abwehr von Schäden und Gefahren, ohne auch hierbei seinen günstigen Erhaltungszustand zu gefährden.

Zwingende Folge einer Entscheidung der Landesregierung, Wölfe in der Thüringer Kulturlandschaft zu dulden, sind umfassende Entschädigungszahlungen für den notwendigen Herdenschutz und für die betroffenen Weidetierhalter nach Wolfsangriffen.

Für die Fraktion:



Mike Mohring